

Zeitschrift: Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: - (1921)

Artikel: Landamman Oberst Samuel Schwarz (1814-1868) und die Übergangszeit im 1850-1870 Aargau

Autor: Hunziker, Otto

Kapitel: Einleitung

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-111121>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einleitung

Unter einer rauschenden Linde beim Kirchlein auf Kirchberg steht das Grabdenkmal des eidgenössischen Obersten und aargauischen Regierungsrates Samuel Schwarz, ein sprechendes Denkzeichen für die Anerkennung und Verehrung, welche das mit ihm lebende und strebende Geschlecht unseres Volkes diesem Manne dargebracht hat.

Die Laufbahn und das Lebenswerk von Landammann Schwarz verdient auch die Beachtung der Nachwelt. Nicht nur ist die grundlegende Verfassungs- und Gesetzgebungsarbeit, die in der Übergangszeit 1850—1870 im Aargau zu leisten war, enge mit seinem Namen verknüpft. Schwarz bildet einen Typus eines republikanischen schweizerischen Staatsmannes der neuen Eidgenossenschaft nach 1848. Die kriegerische Zeit der freischarenzüge, des Sonderbundes und der innerkantonalen Volksaufstände der 30er und 40er Jahre verlangte von den leitenden Staatsmännern andere Eigenschaften als heutzutage. Das Volk sah in seinen Führern nicht bloß die Ressortchefs für bestimmte Departemente, sondern die Führer der öffentlichen Meinung und der gesamten Staatsarbeit. Universalität, nicht Spezialität des Wirkens war das Gebot der Zeit. Dem Ideal eines Staatsmannes, wie es sich das Volk seines Zeitalters wünschte, entsprach selten einer in höherem Maße als Landammann Schwarz. In den gefahrdrohenden Zeiten erblickte das Volk in ihm einen seiner fähigsten eidgenössischen Truppenführer. In der inneren Staatsverwaltung trat er sozusagen in allen Fragen der verschiedensten Gebiete als tätiger Arbeiter für einen dem Volke dienenden Fortschritt

auf. Es gibt fast kein Gebiet der Staatsverwaltung, in dem er nicht als scharfsinniger Jurist und verständnisvoller Volkswirtschafter fördernd gearbeitet hätte, sei es das Armenwesen und die fabrikgesetzgebung, sei es die Steuergesetzgebung oder die Staats- und Volkswirtschaft, die Beamtenorganisation oder die Rechtspflege. In allen Zweigen des Staatslebens hat er seine Arbeitskraft betätigt. Das ist das wahrhaft Achtung gebietende an der Lebensarbeit dieses Mannes. fügt man hinzu, daß sein schlichtes Wesen und sein gerader Charakter in mannigfachem Verkehr mit dem Volk sich zwei Jahrzehnte lang in treuem Dienste für Staat und Volk bei Klein und Groß ein hohes Maß persönlicher Zuneigung erworben hat, so begreift man, warum das aargauische Volk seiner Zeit in ihm seinen erklärten Liebling, den „Hausvater des Kantons“, wie er in einem Nachruf genannt wird, erblickte.

All diese Gründe rechtfertigen reichlich die Aufzeigung der verschiedenen Stufen im Lebensgang von Landammann Schwarz.
